

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsgehalt: 20 Goldpfennig, für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelhof 17. Fernruf 3266 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 15

Duisburg, den 11. April 1925

26. Jahrgang

Wirkungen des Handelsvertrages

H. K. Die deutsche Handelsbilanz des vergangenen Jahres zeigt ein recht unerfreuliches Bild. Es ist nicht nur die Passivität derselben bedenklich, sondern die Beachtung verdient die mehr auch der Umfang der geringen Gütermengen, die zur Ausfuhr kamen. Einer Ausfuhr am Werte von 10,19 Milliarden Mark im Jahre 1913 steht im Jahre 1924 nur eine solche von 6,56 Milliarden Mark gegenüber. Hierbei ist aber der verschiedene Preisstand in den genannten Jahren in Rechnung zu ziehen. Die Ausfuhr des letzten Jahres in den Vorkriegswert umgerechnet, ergibt nur einen Wert von 5,15 Milliarden Mark, das ist nur 50,5 Prozent der Ausfuhr des Jahres 1913. Dieses Ergebnis mit dem mangelhaften Inlandsverbrauch in Verbindung gebracht, macht das Anhalten der Arbeitslosenfrage erklärlich.

Unter den vielen Ursachen, die zu diesem unbefriedigenden Stand unserer Ausfuhr beigetragen haben, kommt dem Fehlen handelspolitischer Bindungen mit fremden Staaten eine wesentliche Bedeutung zu. Der Vorkriegsvertrag mit seiner Verpflichtung der einseitigen Gewährung der Meistbegünstigung durch Deutschland hat unser so sorgfältig gepflegtes handelspolitisches Vertragssystem grundlegend zerstört. Nur langsam und unter zeitweiligen Verhandlungen erfolgt der Neuaufbau. Nach langen Vorbereitungen kam im Juli 1924 das deutsch-spanische Handelsabkommen zustande, das endlich den spanischen Markt wieder dem deutschen Export zugänglich machen wollte. Es wurde durch Sondervertrag provisorisch in Kraft gesetzt. Fast 1/2 Jahre sind aber seit dem Vertragsabschluss verstrichen und noch ist der Vertrag vom Reichstag nicht ratifiziert. Die Gegenströmung ist insbesondere seitens des Weinbaues sehr stark. Nicht nur, daß durch den Vertragsabschluss sehr gefährdet ist, die Verzögerung der Ratifizierung hat auch weittragende wirtschaftliche Folgen. In spanischen Wirtschaftskreisen herrscht gegenüber dem deutschen Export ein gewisses Mißtrauen. Mancher große Auftrag geht ins übrige Ausland, da infolge der unentschiedenen Haltung des deutschen Reichstages der spanische Importeur nicht das Risiko eingehen will, im Falle der Nichtratifizierung des Abkommens, mit unerwartet hohen Zöllen belastet zu werden.

Im Hinblick auf die Bedeutung des spanischen Marktes für die deutsche Industrie und ohne die schwierige Lage des deutschen Weinbaues zu verkennen, muß nimmermehr auch die industrielle Arbeiterschaft auf die Ratifizierung dringen.

Der spanische Markt ist für uns von großer Bedeutung und durchaus aufnahmefähig. Im Jahre 1923 betrug die Einfuhr von Fertigprodukten (aus allen Ländern) 1.621.710.000 Peseten. Der Zustand vor dem 1. August 1924 (dem Tage der vorläufigen Inkraftsetzung des Abkommens) war jedoch für die Einfuhr aus Deutschland katastrophal und bedeutet fast unsere vollkommene Ausschließung vom spanischen Markt. Deutsche Erzeugnisse waren mit den Zöllen der Tarifreihe 2 des spanischen Zolltarifs und dazu noch einem 80prozentigen Wertzuschlag belastet. Andere Konkurrenzstaaten, mit denen die deutsche Industrie in Wettbewerb treten sollte, hatten diesen Zuschlag nicht zu entrichten und genossen auf Grund besonderer Verträge noch den Vorteil von Vorzugszöllen unter der Tarifreihe 2. Für deutsche Waren ergaben sich Zollbelastungen bis 100 und 150 Prozent des Warenwertes. Die Wirkung wird augenscheinlich aus den Einfuhrziffern einer sehr bedeutenden Industriezweiggruppe, dem Maschinenbau, ersichtlich. Die Maschineinfuhr betrug nach spanischer Statistik aus:

	1913	1923	1. Halbjahr 1924
Deutschland:	22.600 To.	13.000 To.	3.300 To.
	ist 100%	ist 57%	ist 20%
Frankreich:	5.430 To.	8.900 To.	5.070 To.
	ist 100%	ist 156%	ist 187%
Großbritannien:	15.000 To.	14.300 To.	—
	ist 100%	ist 95%	—
Schweiz:	3.280 To.	5.200 To.	—
	ist 100%	ist 160%	—

Die deutsche Ausfuhr anderer Zweige der Metallindustrie nach Spanien zeigt folgende Rückgänge (monatliche Durchschnitts in D.):

	1913	1923	1. Halbjahr 1924
Stab- und Formeisen	12.769	437	180
Eisenbahnverbaumaterial	2.233	799	40
Feine Messerschneidwaren	128	55	39
Blech und Draht	6.934	829	126
Nähren und Walzen	5.740	343	89
Haus- und Küchengeräte	497	314	152

Dieser Ausschritt aus der Exportindustrie beweist, daß mit Erfolg auf dem spanischen Markt nicht mehr konkurriert werden konnte. Der Abschluß des neuen Abkommens eröffnet nimmermehr die Möglichkeit, ein aussichtslos gewordenes Wirtschaftsgebiet wieder zu erobern. Das Abkommen bringt der deutschen Wirtschaft folgende Verbesserungen:

1. der 80prozentige Wertzuschlag findet auf deutsche Waren keine Anwendung mehr;
2. deutsche Erzeugnisse werden nach dem spanischen Minimalzoll verzollt;
3. für 375 Zollpositionen treten Ermäßigungen unter diesem Minimalzoll bis zu 20 Prozent ein. Es handelt sich hier um Ermäßigungen, die auch anderen Staaten auf dem Vertragswege eingeräumt wurden;
4. für eine kleine Anzahl weiterer Positionen wird ebenfalls Ermäßigung des Zollfußes von 20 Prozent gewährt.

Der Unterschied dieser Zollbelastung gegenüber der vor dem 1. August ergibt sich aus folgender auszugswesiger Darstellung aus dem Gebiete des Maschinenbaus:

	Zollbelastung in Goldpeseten nach dem neuen Abkommen	noch dem alten Abkommen
Bis zum 1. 8. 24		

2000 bis 10.000 Rlg. 148 66
(somit bei 10.000 Rlg. 6600 Peseten Zoll statt 14.800 vor Vertragsabschluss) 4100 Peseten = 35 Goldmark

	1923	1924
Dampflokomotiven:	189	81
über 1 Meter Spur über 25 To.		
Werkzeugmaschinen:	90	45
von 4000 bis 10.000 Rlg.		
Holzbearbeitungsmaschinen:	153	68
von 250 bis 500 Rlg.		

Auf Grund solcher Vergünstigungen für viele Industriezweige hat die vorläufige Inkraftsetzung des Abkommens sofort zu einer Steigerung des Absatzes geführt. Die Steigerung des Absatzes bei einigen Positionen des Maschinenbaus in den Monaten August/Dezember im Vergleich zu Januar/Juli ist folgende:

	1. Halbjahr 1924	2. Halbjahr 1924	Jan. 1925
Werkzeugmaschinen	37 Prozent		
Papierverarbeitungsmaschinen	37 Prozent		
Schnellpressen	33 Prozent		
andere Produktmaschinen	88 Prozent		
Maschinenteile	100 Prozent		
Verbrennungsmotore	218 Prozent		
Kraftmaschinenenteile	120 Prozent		
Nähmaschinen	18 Prozent		

Die Monatsdurchschnitte der früher gehandelten sonstigen Erzeugnisse der Metallindustrie vervollständigen dieses erfreuliche Bild:

	1. Halbjahr 1924	2. Halbjahr 1924	Jan. 1925
Stahl- und Formeisen	180 Dg.	1.592 Dg.	2.939 Dg.
Eisenbahnverbaumaterial	40 "	715 "	3.058 "
Feine Messerschneidwaren	39 "	77 "	83 "
Blech und Draht	126 "	762 "	5.247 "
Nähren und Walzen	89 "	998 "	3.991 "
Haus- und Küchengeräte	152 "	299 "	872 "

Der Frühling ist da!

Neues Leben flutet durch die Natur. Neues Leben durch die wackre Arbeit der Vertrauensleute auch durch unsern Verband.

Die frühjahrsagitation muß ein machtvolles Bekenntnis zu unserm Verband werden.

Allen unseren Kolleginnen und Kollegen wünschen wir

☛ frohe Ostern! ☛

Bei der Beurteilung dieser Handelsergebnisse darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß es sich hier um tatsächliche Ausfuhr nach Spanien handelt. Es finden hier nur Aufträge ihren Niederschlag, die sich in kurzer Frist erledigen lassen, während große, insbesondere auf dem Maschinenmarkt übliche Bestellungen, deren Ausführung viele Monate in Anspruch nehmen, noch nicht in die Erscheinung treten. Auch darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß es zunächst noch die Handelsbeziehungen wieder anzuknüpfen und sich deshalb das Abkommen erst im Jahre 1925 richtig auswirken kann.

Übrigens sollen aber die Mängel des deutsch-spanischen Abkommens nicht verkannet werden. Deutschland hat gegenüber Spanien nicht die Meistbegünstigung erreicht. Wichtige Industriezweige, wie England, Frankreich, die Schweiz genießen in Spezialfällen noch Vergünstigungen, die uns in diesem Ausmaße nicht gewährt werden.

Nach einer Denkschrift des Verbandes Süddeutscher Industrieller betragen zum Beispiel die Zollfüße (Peseten für 100 Rlg.) für:

	Zollfuß	Deutschland	England, Frankreich, Schweiz
Dampflokomotiven für Spurweiten unter 1 m desgl.	156	124	100
für Spurweiten von 1 m und darüber bei einem Gewicht von weniger als 55 Tonnen desgl.	130	104	90
bei einem Gewicht von 55 Tonnen und darüber	105	84	70
Einzelne Stücke oder Teile Dampflokomotiven	155	124	120

Es werden in der Denkschrift auch noch mehrere Beispiele dieser Art angeführt. Darüber hinaus sind die Einsprüche des deutschen Weinbaues bekannt der Schädigungen für sich aus dem Abkommen befreit. Die Behauptung, daß es zum Ruin des deutschen Weinbaues führe ist aber die in solchen Dingen übliche Übertreibung. Alle diese Bedenken dürfen aber nicht dazu führen, die Ratifizierung noch weiter zu verzögern oder dieselbe sogar abzulehnen. Wir können uns wirklich bei den vielen unerreichten Handelsbeziehungen nicht den Luxus erlauben, nun auch wiederum mit Spanien zu brechen. Eine solche Herabsetzung hält auf die Dauer keine Wirtschaft aus. Es müßte aber auch unsere Stellung bei den übrigen Handelsvertragsverhandlungen schwächen. Im Interesse unserer Wirtschaft müssen wir baldmöglichst zu neuen Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland gelangen. Diesen Zweck dienen die jetzigen vorläufigen Verträge. Auch das Abkommen mit Spanien bedeutet nicht eine Hindernis auf dem Wege, das gleiche kann jederzeit mit dreimonatlicher Frist gekündigt werden. Auch dieser Umstand muß die Annahme erleichtern. Es ist nicht bloß Interessen des Weinbaues zu schützen, sondern auch das Los hunderttausender Arbeitsloser zu denken. Selbstverständlich muß versucht werden, schädliche Wirkungen für einzelne Wirtschaftszweige möglichst zu beheben und darüber hinaus bei günstiger Gelegenheit die Vertragsbedingungen zu verbessern. Aber zuerst die Ratifizierung nach zu verzögern, läßt sich unter den obwaltenden Umständen nicht verantworten.

Das nennt man Arbeit

Wenigstens ist in unserem Verband ein starkes Aufblühen zu bemerken. Die Vertrauensleute wetteifern vielfach in der Aufgabe, den Verband wieder auf seine alte Höhe zu bringen. Aus der Zahl der Ortsgruppen, die gute Erfolge aufweisen, wollen wir nur die Verwaltungsstelle Oberhausen herausgreifen, die im Monat März folgende Ziffern aufwies:

Neuaufnahmen	78 Kollegen
Uebertritte	11 Kollegen
Wiedergewonnen	95 Kollegen

Ein solches Resultat kann sich sehen lassen. Erfreulich dabei ist, daß eine ganze Anzahl Vertrauensleute sich darin teilen. Welche Ziffern aber wären erreicht worden, wenn sich alle Vertrauensleute an der Agitation beteiligt hätten. Gerade jetzt im Kampf um das Dreißigstündensystem an Hochöfen und Kokereien hat sich die Kraft der Organisation wiederum im hellsten Lichte gezeigt. Es gilt, diese unsere Organisation noch mehr zu stärken und zu festigen, denn wir stehen nach mancher Seite hin erst am Anfang von Kämpfen für die Rechte der Arbeiterschaft. Diese können aber nur gewonnen werden mit einer starken Bewegung und mit starken Kassen.

Zur Arbeitszeitfrage in der Schweißindustrie

Die an den Hochöfen und in Kokereien beschäftigten Arbeiter atmeten auf, als erstmalig der Reichsarbeitsminister, gelegentlich der Jubiläumsfeier der christlichen Gewerkschaften in Köln aus sprach, daß für die genannten Arbeiter die achtstündige Arbeitszeit auf dem Wege der Verordnung eingeführt werden sollte. Am 20. Januar des Jahres 1925 machte er sein Versprechen wahr. Besonders bemerkenswert ist, daß diese Verordnung von dem jetzt bestehenden Kabinett Luther angenommen wurde. Aus dieser sozialen Tat folgerten mit Recht sehr viele Arbeiter, dieses Reichskabinett könne, wenn es in dieser Linie weiter arbeite, für die Arbeiterschaft noch segensreich wirken. Die Hintermänner dieses Kabinetts waren anderer Ansicht und suchten von vornherein die Sache so zu drehen, daß die Verordnung nur ein politischer Schachzug sein sollte. Man glaubte, nach außen hin die Zustimmung geben zu können, um dann den zunächst Interessierten die Lösung dieser Frage zu überlassen. Man hoffte bestimmt, durch juristische Auslegung, diese Verordnung wieder kraftlos zu machen. Daß die Absicht bestanden hat, bewies in der ganzen Angelegenheit, die Leitung des Arbeitgeberverbandes der nordwestlichen Gruppe. Am 4. Februar erschien in der „Deutschen Bergwerkszeitung“ ein Vorschlag, nach dem, trotz Verordnung, an den Hochöfen die zweigeteilte Schicht beibehalten werden könne. Um den Arbeitern diese zweigeteilte Schicht schmackhaft zu machen, verwies man in dem Artikel darauf, daß nach dem Vorschlag nur eine 5½stündige Schicht in Frage komme, also noch eine Stunde weniger, als die Verordnung vorsehe. Die Gewerkschaftsleitung erkannte aber sofort das Spiel, welches getrieben werden sollte und legte Wert darauf, daß die Verordnung in dem für verbindlich erklärten Schiedsspruch vom 27. Februar ausdrücklich festgelegt wurde und durchzuführen sei. Damit war die Verordnung zum Bestandteil tariflicher Abmachungen geworden und hatte durch die Verbindlichkeitsklärung gesetzliche Kraft erlangt.

Wenn in dem besagten Zeitungsartikel von einer 5½stündigen Arbeitswoche gesprochen wird, so ist dieses nur eine Zerkleinerung der öffentlichen Meinung, denn in Wirklichkeit müßten die Hochöfenarbeiter, wenn dieses System durchgeführt würde, nicht 5½, sondern mindestens eine 6½stündige Arbeitswoche verkraften. Außerdem wäre der „gelinde“ Druck gekommen und die Arbeitszeit wäre genau so geblieben wie bisher, nur mit dem Unterschied, daß die Arbeiter, für die über 66 Stunden geleistete Arbeit, einen Ueberstundenzuschlag zu beanspruchen hätten. Die Erkenntnis dieser Tatsachen veranlaßte die Gewerkschaftsführer strikte an den Bestimmungen der Verordnung festzuhalten. Auch die Eingruppierung der Arbeiter lehnten die Gewerkschaften ab, weil die Unternehmer sich grundsätzlich gegen die Einführung der dreigeteilten Schicht oder achtstündigen Arbeitszeit aussprachen.

Die Unternehmer, wie auch die Gewerkschaften wandten sich an das Reichsarbeitsministerium, wie auch an den Minister für Handel und Gewerbe. Die erstgenannte Instanz gab den Gewerkschaften mit ihrer Auffassung recht, daß nur die dreigeteilte Schicht in Frage kommen könne. Die Unternehmer behaupteten, das Reichsarbeitsministerium habe die Frage offen gelassen, ob die dreigeteilte Schicht eingeführt werden müsse und schlußfolgerten daraus das Recht, die zweigeteilte Schicht einführen zu können. Das Handelsministerium ließ auch nicht sofort klar erkennen, welche Meinung nun die richtige sei, bis in der letzten Stunde am 31. März, als im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ein gewaltiger Kampf ausbrechen drohte, inoffiziell die Klipp und klare Antwort kam, daß für den Bereich der nordwestlichen Gruppe nur die dreigeteilte Schicht für die Hochöfenarbeiter und in Kokereien auf Grund der Verordnung in Frage kommen muß.

Eigenartigerweise schloß sich der Regierungspräsident in Düsseldorf, der nebenbei Sozialdemokrat ist, berufen, ohne die Anweisung des Ministers für Handel und Gewerbe, den Unternehmern Hilfeleistung zu geben, indem derselbe für die Friedrich-Alfredhütte, Rheinhausen eine Verfügung herausgab, wonach die Friedrich-Alfredhütte berechtigt sein soll, das Dreißigstündensystem beizubehalten. Die Verfügung hat folgenden Wortlaut: Auf den Antrag vom 29. März 1925 (S.R.D. 572.)

Ich erkläre mich widerruflich damit einverstanden, daß auf der Friedrich-Alfredhütte das sogenannte Springersystem (Bergwerkszeitung Nr. 29 vom 4. Februar 1925) zunächst bis zum 31. Mai 1925 versuchsweise durchgeführt wird.

Ferner erachte ich das im Schreiben vom 29. März 1925 aufgestellte Verzeichnis der für die Durchführung der Verordnung vom 20. Januar 1925 in Frage kommenden Arbeitergruppen zunächst als erschöpfend, vorbehaltlich etwaiger sich später als notwendig herausstellender Änderungen.

Die sozialdemokratischen Arbeiter mögen sich bei dem Herrn Regierungspräsidenten „Genosse“ Bergemann bedanken, daß er so warm für die Durchführung des Dreißigstündensystems eingetreten ist! Trotz der vorliegenden Verordnung des Regierungspräsidenten,

Welche natürlich mit den gesetzlichen Bestimmungen im Widerspruch steht...

Wir sind bereit, möglichst sofort, spätestens am 4. April 1925 an Stelle der jetzigen zweigeteilten Schicht für die Gute-Hoffnungshütte Oberhausen...

Die hier nicht genannten Werke hatten sich schon vorher bereit erklärt, das Dreischichtensystem durchzuführen. Es wird jetzt noch die Frage zu regeln sein, welche Arbeiter unter dem Begriff der Verordnung fallen und wie die Lohnfrage geregelt wird...

Arbeitszeifrage im Siegerland

Bekanntlich war durch Beschluß des neuen Reichskabinetts am 1. Januar ds. Js. eine Verordnung erlassen worden, wonach am 1. April auf den Hochöfenwerken und Kokerereien die dreigeteilte Schicht wieder eingeführt werden sollte...

Somit infolge besonderer Umstände in einem Teile des Reichsgebiets die wirtschaftliche Lage das Zutratreten zu diesem Zeitpunkt ohne schwere Gefährdung der bezeichneten Gewerbezweige nicht gestattet, kann die oberste Landesbehörde mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers den Zeitpunkt des Zutratretens hinauschieben.

Mit Schreiben vom 3. März erklärte jedoch der Handelsminister als oberste Landesbehörde, daß er von dieser Befugnis keinen Gebrauch zu machen beabsichtigt, wies aber darauf hin, daß eine Hinausschiebung des Zutratretens der Verordnung noch möglich sei...

Nach eigener Angabe des Arbeitgeberverbandes würden bei Durchführung der Verordnung auf den zurzeit in Betrieb befindlichen Hochöfen 178 Mann neu eingestellt werden müssen. Selbst wenn diese Zahl, die nach Meinung der Gewerkschaftsvertreter noch zu hoch angegeben ist, stimmen würde, ist sie doch so gering, daß von einer Beeinträchtigung des Gemeinwohls keine Rede sein kann...

Der Regierungspräsident

Aufs Ihre an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe gerichtete Eingabe vom 9. Februar erteile ich nach Anhörung der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf Grund des § 6 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 (R.G.B. S. 1249) den zurzeit im Betriebe befindlichen Hochöfenwerke des Siegerlandes, soweit diese im Regierungsbezirk Arnsberg belegen sind, die Genehmigung zur Beibehaltung der bisherigen Arbeitszeit für die Art. I Ziff. 2 der Verordnung über die Arbeitszeit in Kokerereien und Hochöfenwerken vom 20. Januar 1925 bezeichneten Arbeiter bis zum 1. Oktober 1925, da eine Ueberschreitung der im § 1, Satz 2 und 3 der Verordnung vom 21. Dezember 1923 festgesetzten Grenzen der Arbeitszeit zurzeit aus Gründen des Gemeinwohls dringend erforderlich erscheint.

Diese Genehmigung gilt zunächst für folgende Hochöfenwerke:

- 1. Birkenbacher Hütte zu Geisweid, 2. Bremerhütte, Aktiengesellschaft, zu Geisweid, 3. Geisweider Eisenwerke, Aktiengesellschaft, zu Geisweid, 4. Charlottenhütte, Aktiengesellschaft a) Abt. Eisenerzhütte, b) Abt. Roheisenhütte, zu Kreuztal, c) Abt. Niederhütten, zu Kreuztal.

Falls während des bezeichneten Zeitraumes weitere Hochöfenwerke des Bezirks den Betrieb aufnehmen, behalte ich mir vor, die Genehmigung auf die Werke auszudehnen.

Der Widerruf dieser Genehmigung vor Ablauf der bezeichneten Frist wird bei dem Fall vorbehalten, daß eine wesentliche Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse dieses geschäftsergebnis erscheinen lassen sollte.

Falls innerhalb der bezeichneten Frist ein die Arbeitszeit regelnder Tarifvertrag für die Eisenhüttenindustrie des Siegerlandes zustande kommt, tritt dieser gemäß § 8 Abs. 2 der Verordnung vom 21. Dezember 1923 ohne weiteres an die Stelle der behördlichen Regelung.

Die Industrie- und Handelskammer und den Berg- und Hüttenmännischen Verein zu Siegen wollen Sie auf Ihre Eingaben entsprechend verständigen.

Für diese Genehmigung, die in Abschrift auf den beteiligten Hochöfenwerken an allgemein zugänglicher Stelle auszuhängen ist, wird eine Verwaltungsgebühr von 100 Reichsmark durch Postnachnahme erhoben.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß auf eine Verlängerung der Genehmigung zur Beibehaltung der bisherigen Arbeitszeit auf den Hochöfenwerken für die Zeit nach dem 1. Oktober nicht zu rechnen ist.

In den Arbeitgeberverband der Siegerländer Gruben und Hütten in Siegen, Kölner Tor 9.

Die Einführung der dreigeteilten Schicht am 1. April ist also durch den sozialistischen Regierungspräsidenten auf den 1. Oktober hinausgeschoben worden. Den Siegerländer Arbeitgeber ist es wieder einmal gelungen, einen Teil ihrer Arbeiter auf Grund ihrer dauernden Klagen über die schlechte Wirtschaftslage, um einen wichtigen sozialen Vorteil zu bringen. Gegen die Entscheidung der Regierung in Arnsberg werden die Gewerkschaften auf Grund des § 6 Abs. 2 der Verordnung vom 21. Dezember 1923 beim preussischen Handelsministerium und Reichsarbeitsministerium Beschwerde erhoben.

Betriebsrätewahlen

Die Betriebs- bzw. Arbeiterrätewahlen in der Metallindustrie Mülheim a. d. Ruhr.

Am 26. März fanden in Mülheim (Ruhr) in der Metallindustrie die Betriebs- bzw. Arbeiterrätewahlen statt und brachten einen erfreulichen Erfolg für die Listen des Christl. Metallarbeiterverbandes. Das Wahlergebnis aus den drei in Betracht kommenden Betrieben, Typsen, Maschinenfabrik, Friedrich-Wilhelms-Hütte und August-Löhnen-Hütte, Abtg. Mülheim, kommt durch folgende Zahlen zum Ausdruck: In Stimmen erhielten die Listen des Christl. Metallarbeiterverbandes 1592 gegen 1319 im Vorjahre. Die Listen des sozialistischen Metallarbeiterverbandes 4610 gegen 5234 im Vorjahre, die Hirsch-Dunder'schen 543 gegen 604 im Vorjahre. Außerdem entfielen auf die Syndikalistischen und auf eine Sonderliste 2050 Stimmen. Im Vorjahre war nur eine syndikalistische Liste aufgestellt worden, so daß hier die Zahlen des Vorjahres nicht zum Vergleich herangezogen werden können. In den Arbeiterräten erhielten: Christlicher Metallarbeiterverband 11 gegen 8 im Vorjahre, sozialistischer Metallarbeiterverband 28 gegen 32 im Vorjahre, Hirsch-Dunder'sche unanändert 3, Syndikalistischen und Sonderliste 10. Bemerkenswert ist der starke Rückgang, den der Deutsche Metallarbeiterverband erlitten hat, dem auf christlicher Seite eine erfreuliche Steigerung gegenübersteht. Das Ergebnis für den Christlichen Metallarbeiterverband hätte noch wesentlich günstiger sein können, wenn nicht in einem Betriebe (Fr.-W.-H.) eine starke Wahllosigkeit gerade auf christlicher Seite in Erscheinung getreten wäre.

Der Christliche Metallarbeiterverband in Front bei der Zunahme an Stimmen bei der Betriebsrätewahl in Oberhausen-Sterkrade. Das beweisen die Ziffern: Gutehoffnungshütte Oberhausen.

Table with 3 columns: Party, 1924, 1925. Rows: Christlicher Metallarbeiterverband, Deutscher Metallarbeiterverband, Gewerksverein Hirsch-Dunder, Gelbe, Syndikalistiken.

Wir erhielten 6 Betriebsräte, 1 Arbeiterratsmitglied.

Gutehoffnungshütte Sterkrade.

Table with 3 columns: Party, 1924, 1925. Rows: Christlicher Metallarbeiterverband, Deutscher Metallarbeiterverband, Gewerksverein Hirsch-Dunder, Oppositionsliste (Synb., Verärgerte usw.).

Wir erhielten 7, der sozialistische Metallarbeiterverband 4 Betriebsratsmitglieder.

Baerkauf, Oberhausen.

Table with 3 columns: Party, 1924, 1925. Rows: Christlicher Metallarbeiterverband, Deutscher Metallarbeiterverband.

Die Zahlen beweisen, daß unser Christlicher Metallarbeiterverband stark auf dem Vormarsch begriffen ist. An unseren Kollegen liegt es, diese Erfolge jetzt weiter in der Agitation auszunutzen.

Auch in Essen gute Erfolge.

Die Wahl zum Betriebsrat der Firma Krupp (Essen) ergab gegen die Vorwahl eine Vermehrung der Stimmen der Christlichen

Gewerkschaften um rd. 600. Dies bedeutet den Gewinn eines Manns bei im Arbeiterall und im Betriebsrat. Geradezu lässlich ist das Wahlergebnis für die „Gelben“ Sie können den Verlust von rund 400 Stimmen und eines Sitzes im Betriebsrat buchen. Das Gesamtergebnis der Wahl ist folgendes:

Table with 4 columns: Party, 1924, 1925, 1924, 1925. Rows: Arbeiterrat, Christliche Gewerkschaft, Soz. Gewerkschaft, Kommunisten und Unorganisierte, Hirsch-Dunder, Gelbe.

Die Betriebsratswahlen in Dippstadt, die am 21. März unter sehr reger Beteiligung stattfanden (es haben über 95 Prozent ihr Wahlrecht ausgeübt) endete mit einem durchschlagenden Erfolg des Christlichen Metallarbeiterverbandes. Es wurden 620 Stimmen abgegeben, davon 13 ungültig.

Es erhielten:

- 1. Christliche Liste 335 Stimmen; 2. Hirsch-Dunder'sche Liste 140 Stimmen; 3. Freie Liste 132 Stimmen.

Es erhalten

- Liste 1 5 Betriebsratsmitglieder und 1 Erfahrmann; Liste 2 2 Betriebsratsmitglieder; Liste 3 1 Betriebsratsmitglied und 1 Erfahrmann.

Trotzdem die Zahl der Betriebsratsmitglieder infolge Vertriebs-einschränkung von 9 auf 8 reduziert werden mußte, gewann die christliche Liste 1 Mandat dazu. Die beiden übrigen Listen verloren je 1 Sitz.

Gesundheitszustand und Krankheitsstatistik in gewerblichen Betrieben

Von Gewerbemedizinrat Gerbitz. (Schluß.)

In einer vorwiegend jungen Arbeiterschaft wird das Erkrankungsprozent geringer sein, weil der jugendliche Körper widerstandsfähiger ist und den Schädigungen erst kurze Zeit ausgesetzt war. Aber auch Industriebetriebe jenseits des 40. Lebensjahres vermeiden die Krankmeldung zunächst, weil sie Entlassung befürchten müssen und wenig Aussicht auf eine gleichwertige Unterbringung haben. Daher ist eine Gruppierung der Mitglieder und der Erkrankten nach Altersgruppen unerlässlich.

Frauen zeigen ganz allgemein höhere Erkrankungszahlen als die Männer, einmal wegen der geringeren Widerstandskraft, dann aber auch, weil ihre Kräfte durch Bejahrung des Haushalts und durch die lezuelle Betätigung (Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Stillzeit) härter beansprucht werden.

Wie wir nach dem Gefagten für eine brauchbare Statistik eine Teilung der Beschäftigten und Erkrankten nach Berufsarten oder Beschäftigungsarten, nach Altersgruppen und nach dem Geschlecht fordern müssen, so haben wir für die Fragen der speziellen Berufsschädigung eine Unterteilung nach dem Grade der Arbeitsgefährdung nötig, wenn nicht die Zahlen bis zur Unkenntlichkeit verwaschelt werden sollen. In der keramischen Industrie sind nur gewisse Arbeitergruppen dem Staube ausgesetzt, und nur diese bilden für die Ermittlung des Erkrankungsprozentes durch Staub-schädigungen herangezogen werden; ähnliches gilt für die Blei-gefährdung durch bleihaltige Glasuren. Wenn wir die Blei-erkrankungen auf die Glaserer allein beziehen, die mit bleihaltiger Glasur arbeiten, werden wir zu ganz anderen Zahlen gelangen, als wenn wir sie auf die Gesamtheit der Betriebsarbeiter oder gar auf die Gesamtheit der keramischen Industrie beziehen. Die Gefahr ist groß, daß auch häufige gewerbliche Erkrankungen einzelner Arbeitergruppen durch falsche Bezugsziehung überdeckt werden.

Vollkommen unzulässig ist es natürlich, die Krankheitszahlen für versicherungspflichtige Arbeiter in Vergleich zu setzen mit den Erkrankungszahlen der Familienangehörigen, einmal weil hier die Alterszusammensetzung ganz verschieden ist, dann auch, weil die Frage der Erwerbsunfähigkeit bei den Familienmitgliedern keine Rolle spielt, die doch bei den Arbeitern von sehr verschiedenen Umständen beeinflusst wird. Ebeniowenig darf man, wie es in der mit vorliegenden Statistik einer Betriebskrankentafel geschah, die mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Erkrankungen der Umweltsorgane in Beziehung setzen zu den ärztlichen Erkrankungsbeurteilungen bei den Rechenjüngstenden, zumal nicht, wenn man die abweichenden Befunde an den Lungen nicht auf die Gesamtheit der Untersuchten bezieht, sondern nur auf die Zahl jener, bei denen irgendwelche Krankheitserscheinungen beobachtet wurden. Jene Betriebskrankentafel errechnete auf diese Weise die Lungenerkrankungen in ihren Erzeugungsbetrieben auf 26,3 v. H. der erwerbsunfähigen Erkrankten und stellte diesen gegenüber 48,2 v. H. Lungenleiden bei Arbeitsschadenden. Die „Lungenleiden“ der Arbeitsschadenden betragen aber, abgesehen davon, daß es sich hier um Arbeitsfähige handelte, nur 1,6 v. H. der gesamten zur Einstellung Untersuchten.

Abgesehen von den angeführten benachteiligten oder unbenachteiligten Fehlern gegen die Methodik einer Krankheitsstatistik, müssen Schlussfolgerungen aus einer solchen auf die tatsächliche Berufsgesundheitsförderung noch aus anderen Gründen mit besonderer Vorsicht gezogen werden. Entscheidende Verminderung der Körperkräfte kann

Hüttenwesen im Altertum

Ingenieur W. Niede

Besort wir zu unserem eigentlichen Thema übergehen, wollen wir eine ganz kurze Beschreibung des Bergbaues der Alten voranschicken, um so mehr, als Hüttenwesen das Vorhandensein des Erzes bedingt. In den frühesten Zeiten bediente sich der Mensch zunächst der Geräte als Werkzeuge, die ihm die Natur von selbst darbot, wie z. B. Steine, Holz, Knochen erlegter Tiere usw. In der Zeit aber, wo man bereits von einer Kultur des Menschen sprechen konnte, finden wir die ersten Anfänge des Bergbaues. Es läßt sich ohne weiteres behaupten, daß der Beginn der Kultur und der des Bergbaues bei den einzelnen Völkern annähernd zusammenfallen. So lesen wir von einem Bergbau der Indier, Chinesen, Ägypter (3000 bis 4000 v. Chr.), Römer, Phönizier, Griechen, Kelten, Germanen usw. Bereits 3000 v. Chr. finden wir angelegte Bergwerke. Bei den Ägyptern schon Brunnen von ca. 90 Meter Tiefe. Die Art und Weise, wie im Altertum der Bergbau betrieben wurde, ist für die einzelnen Völker so ziemlich die gleiche, was auf einen Handelsbeziehungswesen untereinander anzudeuten ist. Der Bergarbeiter des Altertums war fast ausnahmslos Sklave oder Versklaveter. Dieser Umstand gibt uns eine Erklärung dafür, daß die Bergbauarbeiten Hilfsmittel durch Jahrhunderte hindurch so ziemlich die gleichen geblieben sind. Sklave gab es in großer Anzahl, an Fähigkeiten Arbeitskräften war kein Mangel. Allgemein wurde mit Hammer und Spitzkeil gearbeitet. Zum Hinabschlagen in das Bergwerk benutzten die Alten in den Stein geborene Steine oder einseitige Holzstücke. Es ist wohl leicht ersichtlich, daß sie mit den damaligen primitiven Hilfsmitteln, bei hartem Gestein, sehr langsam vorwärts kamen. Auf Grund ansehnlicher Regnungen ergab sich eine Länge des vorgetriebenen Stollen in einem Jahre von 8-10 Meter. Um arbeitsfähige Arbeiter zu bekommen, machte man die Gänge so eng wie irgend möglich und arbeitete, so gut es eben ging, nur an den Gruben entlang. Nun einiges über die Sicherungsmaßnahmen. Diese wurden im Altertum als gänzlich über-

flüssig erachtet, man konnte weder ein „Abstützen“ der Gänge, noch eine „Lufterneuerung“. Ebenso einfach wie alle anderen Vorrichtungen war die „Förderung“ gehandhabt. Säcke und Tröge dienten als Transportmittel für das Erz, das fast ausnahmslos von Kindern herausgeschleppt wurde, infolge der äußerst geringen räumlichen Beschaffenheit der Stollen. Auch von einer „Wasserhaltung“ wußten jene Völker nichts. Bei Antreffen von Wasseradern, bei Wassererbrüchen usw. bedienten sie sich einfacher Schöpfgefäße oder Leberner Schläuche. Kommen die Wassermassen nicht bewältigt werden, so ließ man das Bergwerk einfach verlassen, womit oft jahrhundert lange Arbeit verloren ging. Die Beleuchtung erfolgte durch mit Holz oder Fett getränkte Holzstücke, später auch (bei den Römern) durch bleierne lötlartige Lampen oder die bekannten ölmernen Krückenlampen, die mit Del u. Dachs angehalten wurden. Diese niedrige Stufe des Bergbaues finden wir bis zum Untergang des römischen Weltreiches, was somit keinerlei Fortschritt seit den ältesten Zeiten bedeutete. Immerhin müssen wir uns über die ungeheuren Leistungen bezüglich Schachtiefe und Fördermenge wundern, die sich nur als Folge der enormen Größe des zu ihrer Erzielung geopferten Menschennaterials erklären lassen.

Wir gehen nun zur eigentlichen Gewinnung der Metalle, dem Hüttenwesen, über. Bekannt ist, daß die meisten Völker zu Beginn ihrer geschichtlichen Entwicklung Gold, Silber, Eisen, Zinn und die Bronze kannten. Welches von diesen Metallen der Mensch zuerst entdeckte, läßt sich nicht feststellen. Ein Land, in dem sehr früh die Metallgewinnung eine Rolle spielte, ist Ägypten, das sich eines großen Goldreichtums rühmen durfte. Als Vorkriegs wollen wir die Gewinnung von Gold, Kupfer und Eisen unter Hinweis auf Ägypten, Zinn, Blei und Bronze, bringen. Von ganz besonderer Bedeutung ist, daß bei den Ägyptern etwa 2000 v. Chr. bereits gewöhnliche hüttenmännliche Verfahren zur Anwendung gelangten. Wir wollen uns der Gewinnung des Goldes besinnen. Nach vorerwähnten Aufzeichnungen erstellte sich diese in Ägypten etwa folgendermaßen: Des nubiische Gold fand sich in Form von Adern in Quarz, eingestreut und wurde mit Hammer und

Spitzkeil herausgeschlagen. Alsdann zerfeinerte man die einzelnen Erzstücke mit Hilfe eiserner Stempel in Steinmörsern durch Zerstoßen bis auf Erbsengröße. Nun wurde das Rohmaterial in Steinmörsern gebracht und zu Pulver zermahlen. Um den goldhaltigen, schwereren Sand von dem mittergeleiteten leichteren zu trennen, schüttete man das Mahlgut auf Holzstücke, wo es mit Wasser geschlämmt wurde. Bei diesem Prozedere bedienten sich die Ägypter der Anwendung von Schwämmen, die zur Folge hatten, daß die einzelnen Goldspitzer sich daran festsetzten. Es handelt sich hier um eine richtiggegebene Aufbereitung der Erze. Die goldhaltige Masse verholzte sie hierauf mit Blei und erreichte dadurch eine Trennung des Goldes von der Gesteinsart. Der ersten folgte eine zweite Einschmelzung unter Zugabe von neuem Blei und Kohlen, die ungefähr 5 Tage lang fortgesetzt wurde. Durch dieses Verfahren wurde erreicht, daß die Verunreinigungen des Goldes, ferner die aus diesen, sowie zufügen entstehenden Verbindungen zum Teil sublimierten (d. h. sich verflüchteten), zum Teil mit dem sich bildenden Chlorblei (da Silberhaltiges Gold) mit der Masse des Tiegels verschickten. Im Tiegel selbst blieb reines Gold zurück. Zum Betrieb der Schmelzöfen kamen Blasebälge in Anwendung, die mit Stricken hochgezogen und mit dem Fuß niedergedrückt wurden. Wenn wir überlegen, daß ungefähr 1300 v. Chr. die ägyptische Goldausbeute jährlich etwa 2700 Millionen Mark betrug so müssen wir wohl über den Goldreichtum jenes Landes staunen. Ein eigenartiges Verfahren zur Goldgewinnung benutzten die Römer, vor allem bei der Ausbeutung der spanischen Goldgruben. Hier fand sich das Metall im Innern der Berge vor. Sie trieben zunächst Schächte in das Berginnere und schürften dort eine reichlich große Höhlung, die mit Holztreibern abgestützt wurde. War die Ausbuchtung groß genug, so brachten sie den ganzen Bau künstlich zum Einsturz. Als dann wurden die Erze durch besonders angelegte Wasserleitungen herausgeschwemmt und die Wasserströme in zahlreiche einzelne Gräben verteilt, in die man Laubwerk und Reisler hineintriebe. Durch deren Zertrümern sammelte sich dort ein Teil des goldhaltigen Gesteins an und konnte nutzbar gemacht werden (Aufbereitung). Auf diese Weise gelang es den Römern, nach Aufzeichnungen un-

sich dem Betroffenen bemerkbar machen, ohne daß der Arzt eine bestimmte Diagnose zu stellen vermag. Der Arbeiter fühlt eine Leistungsfähigkeit ab, oder weiß er sich für nicht mehr gewachsen, die Arbeit, weil er entweder der bisherigen Arbeit die Schuld an seiner Entkräftung gibt, oder weil er sich für nicht mehr gewachsen fühlt. Er schließt aus der Krankentafel als „gesund“ aus. Oder es entsteht ein akutes Leiden, das mit Betriebsunfällen keinen ursächlichen Zusammenhang zu haben braucht, z. B. eine Lungenentzündung, und der Körper überwindet während dieser Krankheitszeit auch die beruflichen Schädigungen, die sich in ihm angehäuft haben mögen. Vielleicht machen sich die Einflüsse beruflicher Schädigung nur als verzögerte Genesung bemerkbar, jedenfalls ist der Erkrankungsfall nicht als berufliche Schädigung erkennbar, sondern tritt in der Krankheitsstatistik nur als Lungenentzündung zu Tage. Ebenso verschwinden in der Statistik berufliche Erkrankungen chronischer Art, wenn ein Unfall oder ein akutes Leiden das gesundheitliche Leben enden, denn auch hier wird nur das akute Leiden gebucht und gewertet. Erleidet ein durch Bleivergiftung mit Schumpfenfäden befallener Mann während der „Arbeitsfähigkeit“ einen Schlaganfall, der ihn tötet, dann tritt er in der Statistik nicht als bleikrank hervor. Mit diesem Beispiel kommen wir auf die eingangs erwähnte Tatsache zurück, daß zwischen „krank“ und „gesund“ stehende Übergänge bestehen, daß die Erkrankung im Sinne der Krankentafel nicht allein von der Tatsache einer körperlichen Schädigung abhängt, sondern von vielen anderen Umständen. Wir dürfen also niemals aus der Statistik der Erkrankungen allein ein Urteil über den Gesundheitszustand der Bevölkerung ableiten. Die Bewertung des Gesundheitszustandes und der beruflichen Gefährdung hängt neben den Erkrankungsstatistiken in weitestem Umfange von dem körperlichen Zustand der „Gesunden“ ab. Je nachdem, ob wir hier gute oder schlechte Verhältnisse vorfinden, kann bei gleichen Erkrankungsstatistiken das Bild ganz verschieden sein. Die Möglichkeit, den körperlichen Zustand der „Gesunden“ zu beurteilen, hat aber in fast allen Fällen lediglich der Arzt, in erster Reihe der Gewerbearzt, dem außer den ärztlichen Kenntnissen die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse bekannt sind, und der an Befragungen anderer gleichartiger Betriebe die zum Vergleich nötigen Erfahrungen erworben hat. An der Erkennung des Gesundheitszustandes der industriellen Arbeiterschaft ist die Volksgesundheit interessiert und in besonderem Maße die Gewerbeaufsichtsbeamten, die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber. Diese Kreise sollten sich also in allen einschlägigen Fragen der Mitarbeit der Gewerbeärzte regelmäßig beehren.

Lehrlingshaltung in handwerksmäßigen Betrieben

Es ist eine übliche Sache, wenn man auf Missstände, die sich im Handwerk zeigen, in der Tagespresse Stellung nimmt. Dann kann es einem passieren, daß die Aufnahme des Artikels hoch und heilig versprochen wird, wenn es aber „drauf ankommt“, glaubt die Presse die Missstände mit dem Mantel der Liebe zudecken zu müssen. Ob das sehr klug ist, lassen wir dahingestellt. Sicher aber ist, daß man damit das soziale Gewissen nicht scharf. Wir führen hier in Gelsenkirchen seit längerer Zeit einen Kampf um die Lehrlingsverhältnisse und unterzogen unter Hinweis auf den Spezialartikel vom 13. September 1924 des Ministers für Handel und Gewerbe die Lehrlingsverhältnisse einer allgemeinen Würdigung und Kritik. Darauf antwortete namens des Innungsausschusses Gelsenkirchen ein Dr. Kr., dem wir folgendes in Bezug auf das Kapitel „Lehrlingshaltung“ entgegneten:

Wenn der Innungsausschuss glaubt in seiner Erwiderung ein Wort der Milderung und Entschuldigung auf die erhobenen allgemeinen Anklagen sagen zu müssen, so scheint mir, ist er genau im Bilde, daß auch in Gelsenkirchen in einzelnen Handwerks- wie auch Fabrikbetrieben die Zahl der Lehrlinge im Mißverhältnis zur Größe der Betriebe wie auch der Zahl der beschäftigten Geschilfen steht. Der Innungsausschuss leugnet zunächst Tatsachen ab, um gleich hinterher zu behaupten, daß in den Bau- und Schlossereien es so ist, wie von mir gefordert wurde. Na also! Und wenn es möglich wäre, mit Herrn Dr. Kr. einmal in den Werkstätten aller Firmen Hierorts nachzusehen, um die Verhältnisse zu erörtern, die die Wichtigkeit meiner Darstellungen erfahren, wenn er wirklich darüber noch in Unkenntnis ist. In diesem Zusammenhang denke ich, das sei ausdrücklich betont, nicht nur an Lehrlinge, sondern auch an Lehrlingseltern. In meinem Artikel ist auch nicht nur die Rede von der Lehrlingszahl, sondern auch von der Länge der Arbeitszeit, die Beschwerden veranlaßt, und worüber die einzelnen Meister und Meisterinnen gegenüber den Innungen wohl stillschweigend beobachtet.

Im Übrigen liegt die Sachlage so, daß der Innungsausschuss sich mit seinem Widerspruch bei mir an die verkehrte Adresse wendet, wenn er glaubt, daß der vom Minister herausgegebene und von mir erwähnte Erlaß leichtfertig verfaßt worden ist. Doch dem ist nicht so. Der Erlaß beruht auf sehr begründeten Unterlagen; es ist nun, daß diese aus den Innungen oder den Gewerkschaftsbüros genommen sind. Im ersten Falle liegt die Blöße offen und im letzteren liegt Erfüllung des gestellten und sich ergebenden Aufgabenbereiches vor. Die Ursachen des Erlasses soll man doch nicht abzuschreiben suchen.

Wenn ich gegen meinen Willen davon Abstand nehmen muß, den angehenden Stellen, also Meister, Innung und Innungsausschuss mit Einzelfällen aufzuwarten, wobei Namen genannt werden, müssen, dieses auch nicht von den Eltern geschieht oder nur selten.

so deshalb, weil die Eltern selbst dieses nicht wollen und zwar haben dieselben dafür auch für mich sehr verständliche Gründe, die zu ermessen nicht schwer fällt. Deshalb muß das Gewissen der Lehrherren öffentlich gesäubert werden, um Ueberzeugungen zu verhüten. Wenn dabei zufällig ein „Schuh verabreicht“ wird, der paßt, so ist das Sache des Empfängers. Der Minister fordert die Einsetzung von Sachverständigen zur Beobachtung des Lehrlingswesens, bestehend aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, da müssen angefaßt des Erlasses und der ergangenen Vorschriften die dazu geführten Vorkommnisse schon sehr im Argen liegen. Die an den Tag gelegte „Unschuld“ kann deshalb bei mit den Verhältnissen Betränen nicht verfanglich wirken. Die Zahl von über 1500 Lehrlingen im hiesigen Handwerk, die weit über der Zahl in der Industrie steht, belagt schon manches. Wenn dann der Innungsausschuss versucht, mir die Verantwortung wegen der Höhe der in Gelsenkirchen zu zahlenden Berufsaufbeiträgen aufzubürden, so wirkt dieses, besonders auch in der persönlichen Art, wie man da zu tun beliebt, nur deplacierend. Wenn wir es bekennen, derjenige gewesen zu sein, der im Stadtverordnetenkollegium durch entsprechenden Antrag erreichte und auch zuletzt dafür eintrat, daß der Wille der Industrie und des Handwerks nicht Maß gebend, demzufolge die 64,14 Mark Schulgeld den Lehrlingen bezogen von Eltern zur Zahlung aufgebürdet wurde. Das verleiht schon des oft sehr geringe Entlohnung der Lehrlinge. Die bestehenden Lehrlingsverhältnisse machen ein fortlaufendes Eingreifen der Gewerkschaften notwendig. Diese halten das aber auch für geordnete Pflichten. Die Bestrebungen, Produktion und Lehrlinge zu dienen, hat bei den Regierungsteilen Unterstützung gefunden. Dessen freuen sich die Eltern der Lehrlinge und Lehrlingseltern. Es steigert sich ihr Vertrauen zur Gewerkschaft und für die christliche Arbeiterbewegung ist es eine erfreuliche Genehmigung ihrer Wirksamkeit.“

Gesch. Zillekens.

Der Handel in der Eisenwirtschaft

Wir wissen, daß heute ein Drittel des deutschen Handelsums überflüssig ist und nur als Ballast durch die deutsche Wirtschaft mitgeschleppt wird. Wie in allen Zweigen, hat die Eisenwirtschaft auch heute noch unter krankhaft aufgehoblen Handel und damit einer Verteuerung der Produkte zu leiden. Eine Zeitung, deren Handelsstell als besonders objektiv seit jeher gilt, wurde, die „Allgemeine Volkszeitung“, kommt in ihrer Nr. vom 2. April auf diese Erscheinungen zu sprechen und schreibt sie scharf. Sie schreibt u. a.:

„Die Krankheit der Eisenwirtschaft heißt Handel; besser gesagt, das Handeln.“ Hiermit ist allerdings vom Eisenhandel insgesamt nur ein kleiner Teil gemeint. Die Scheinbildder nach dem verlorenen Kriege offenbart sich am meisten darin, daß Handel mit der abgeforderten Kriegswirtschaft getrieben wurde. Alles, was nicht nötig und nagelegt war, wurde verschahert. Neue Gelegenheiten tauchten auf, Anliefselgeründungen entstanden, das Heil lag nur im Handel. Bewegung war alles, und wie von unsichtbaren Mächten gezogen, wurden die Werte bewegt. Die Industrie hielt sich nur durch die Belebung am Handel über Wasser.“

Als Grundlag gilt, daß gesund nur der Wirtschaftskörper ist, der im Rahmen seiner Erzeugung durch einen normalen Handel den Verbrauch regelt. Alles, was darüber hinausgeht, ist krank. Ein kranker Wirtschaftskörper hat natürlich nicht die Widerstandskraft, die nötig ist, um zur Gesundheit zu gelangen. Vielmehr muß der Staat als Schlichter der Wirtschaft eingreifen; doch verlagte er im Laus der Nullen vollständig. Alle möglichen Mittel wurden hervorgeholt, um unserer Eisenwirtschaft Hilfe zu bringen. So erlebten wir es, daß die Hochöfen, wie so schon gesagt wurde, nur deshalb weiter unter Feuer blieben, weil fluchtensichende Geld zur Verfügung stellten. Der Unterschied ist aber hier nur der, daß es sich nicht um Kreditgaben handelte, sondern um eine Ausbeutungs-politik bestimmter Kreise, die weder durch die Vermögensabgabe vom Kriegsgewinn, noch durch sonstige Steuern vom Staat ersetzt worden sind. Händler, die durch den Staat mit seiner Zwangswirtschaft und Verdienstregelung erst kapitalträchtig gemacht worden waren, begannen ihre Finanzstätigkeit und „unterstützten“ die noleidenden Werke nach ihrer Art. Diese Veruche machten die Werksleiter müde. Wenn im Brennpunkt der Eisenwirtschaft die Werksleiter wohnen, ihre eigenen Betriebe nicht betreten dürfen, wollten sie nicht ihren Kopf riskieren; wenn sich angewendete Widerstände und die Auslegung „Markt ist Markt“ den Staat und seine Macht darstellten, dann darf es nicht wundernehmen, daß damit dem beweglichen Handel für seine verderbliche Tätigkeit Tür und Tor geöffnet worden waren. Es ist einfach ein Unding, dem Schick zu verlangen, hinter welchem das Räuberwerk steht, gleichzeitig aber denen Beihilfe zu leisten, welche ihre Werte zu „Papier“ gebracht haben. Der Aufbau der Eisenwirtschaft begann und der Aufbau des Handels setzte ein.

Wenn Krupp in seinem großen Essener Betriebe jedem Besucher mit Stolz seine erste Arbeitsstätte und sein erstes Büro zeigen konnte, wenn in anderen Großbetrieben der Eisenwirtschaft ähnliche sehr nützlichen und einfach gehaltenen Arbeitsräume, in denen Geist tätig war, die Anfänge unserer Eisenwirtschaft erkennbar machten, so haben wir hierin den schroffen Gegensatz gegen unsere Wirtschaft nach dem verlorenen Kriege. Was früher die Eisenwirtschaft ausmachte, hieß, neue Wertbänke anschaffen. Davon konnte aber nunmehr keine Rede sein. Die Erzeugung konnte aber durfte nicht ausgedehnt werden; dagegen wurde der Handel soweit „repräsentativ“ gestaltet, daß jedem Betriebsmann, der seine Schichten in den öden Werkräumen täglich verfuhr, die Galle überlaufen

Warum hast Du das Buch von Kreil
Der Kampf um den Achtstundentag
noch nicht bei der Zentrale bestellt?
88 Seiten / Preis 1 Mark
bei Bezug von 25 Stück an 75 Pfg.
Du bist doch kein rückständiger Arbeiter

muhte, wenn er sah, um wieviel leichter sich manche Kreise das Leben gestalten. Dieses wirkungsvolle Betreten der einzelnen Gesellschaften hat auf allen Seiten abgeführt. Es hat in der kleinen Republik die Tüchtigkeit hervorgerufen und damit dem Verderben Tür und Tor geöffnet. Von der einfachen Handelsgesellschaft über Papiermarkt bis zur Verschachtelung, zum „Truff“, war der Weg kurz. Als Lösungswort nannte man „Beihilfung der Erzeugung“. Aber wer „erzeugte“, das waren Händler, die vielfach nur aus dem „Veredelungsprozess“ Nutzen zogen.

Wir müssen uns das „Repräsentieren“ abgewöhnen, wollen wir unsere Eisenwirtschaft wieder dem Volksganggen nutzbar machen.

Staat und Wirtschaft sind nur bis zu einem gewissen Grade zwei Dinge. An dem Punkt, wo sie ineinander greifen müssen, stellen sie die Gesamtheit des Volkes dar und haben die Bedürfnisse neutral zu befriedigen. Verjagt der eine Teil, so wird der andere in Mitleidenschaft gezogen. Die Einstellung auf den Gedanken, daß alles kaufmännische Tun dem Gemeinwohl dient, fehlt uns heute zum größten Teil.“

Wir brauchen diesen Zellen nichts hinzuzufügen. Vieles davon gilt aber nicht nur für den „angekommenen“ Handel, sondern auch für denjenigen, den sich die Industrie in ihren Verkaufskontoren angelehert hat. Die Arbeiterchaft trägt selber vielfach die Kosten eines solchen Verfahrens. Ob sie sich dagegen wehren kann? Selbstverständlich! Aber dann dürfen nicht 50 Prozent unorganisiert herumlaufen.

Heinrich Waldersdorf †

Ein guter Bürger voll treudeutscher Gesinnung, ein braver Sohn seiner evangelischen Kirche, ein fleißiger, nüchtern und pflichtbewußter Arbeiter, ein liebevoller Gatte und Vater und deshalb auch ein christlicher Gewerkschaftler aus Überzeugung und Slangbeschworenen, das war Heinrich Waldersdorf, der Mitbegründer der Gewerkschaftlichen Gelsenkircher Metallarbeiterverbandes. Seit dem 1. März 1900 war Kollege Waldersdorf unser unterbrochen Mitglied unseres Verbandes. In den Sturm- und Drangjahren unserer Bewegung und nachdem der Verband in Gelsenkirchen durch Franz Webers erste Versammlung hier, der Waldersdorf beizumohnte, Wurzel geschlagen hatte, stand er jahrelang im Vordergrund des Ringens. Die neuzeitlichen Umwälzungen, mehr aber noch sein kranke Zustand, der schon vor Jahren seinen Tod befürchten ließ, zwangen ihn zur Zurückgezogenheit. Doch die gewerkschaftlichen Versammlungen zu besuchen hielt Waldersdorf bis zuletzt als eine Pflicht, mit deren Erfüllung er manche tief beschämte, die den Versammlungen fernblieben. Stolz und jugendfrische Begeisterung läßt das Verbandsjubiläum bei ihm aus, und der Name Franz Wieder war ihm heilig. Nun hat der Tod ihn uns genommen, und gar in dem Monat, der ihm mit dem 15. März als Jubiläum des Verbandes hiesige Waldersdorfs Leben hat immer im Zeichen des „Bete und arbeite“ gestanden. Es starb in den Seelen, denn am Sonntagmorgen, den 15. März, brachte man ihn von der Gutehoffnungshütte, Abteilung Gelsenkirchen, wo er 48 Jahre ununterbrochen beschäftigt war, zuletzt als Pförtner, nach Hause, es sollte sein letzter Arbeitsweg gewesen sein, denn die Lungenentzündung setzte seinem Leben am 21. März ein schnelles Ende. Das große Trauergefühl, welches ihn dort begleitet, war Zeugnis, welche Hochachtung und Verehrung unser Kollege Waldersdorf in allen Kreisen gehabt hat. Möge nach seinem Tode bei allen christlichen Gewerkschaftlern, jener edle Geist u. fetterichtiges Handeln Nachahmung finden. Er selbst aber ruhe in Frieden, wir gebeten seiner im Gebet und für alle Zukunft.

Verbandsgebiet

Köln. Auf der diesjährigen Generalversammlung der Ortsverwaltung Köln des christl. Metallarbeiterverbandes hielt der Kollege Mauer-Duisburg einen längeren Vortrag über das Betriebsrätegesetz und die in diesem Jahre zu tätigen Betriebsrätewahlen. Folgendes führte er aus:

Es sind 5 Jahre her, seitdem die deutsche Arbeiterchaft das Betriebsrätegesetz kennt. Die Wichtigkeit des Betriebsrätegesetzes besteht darin, daß ihm der Gemeinschaftsgebante zu Grunde liegt, daß es weiterhin ein Mittel ist, die Rechte der Arbeiterchaft nach

geschätzt 500 Millionen Tonnen (pro 1000 Mg.) Gesteinsmassen auf Gold zu verarbeiten.

Was nun die Gewinnung des Silbers betrifft, so haben wir hierfür keine genauen Unterlagen. Es steht fest, daß das Silber im Altertum weit verbreiteter war als das Gold. Allgemein ist man der Ansicht, daß diese Metall häufig in gediegenem (reinem) Zustand vorgefunden wurde. Andererseits erhielten die Alten jenes Metall auch aus silberhaltigen Erzen, durch hüttenmännliches Verfahren. Aufzeichnungen hierüber sind ziemlich verworrenen Natur. Mit großer Sicherheit kann aber der Vorgang folgendermaßen festgestellt werden. Man verhüttete den silberhaltigen Bleiglanz für sich oder man verformte die Silbererze mit Blei. In beiden Fällen belamen jene ein silberhaltiges Blei (Werkblei). Dieses erhielten sie unter Zutritt auf offenem Herd und führten das Blei in eine feiner Degenerbindungen (Verbindung mit Sauerstoff), in rote Bleiglätte über. Das reine Silber blieb zurück, neben bleihaltiger Schlacke und Drossel. Die Reinheit des Silbers prüfte man durch Erhitzen an der Luft, außerdem waren mehrere Reinigungsverfahren mit verschiedenen Arten von Schmelzflüssen bekannt. Große Schwierigkeiten bereiteten das Arsen, sowie der Zinn, die in den Erzen mitenthalten waren und wahrscheinlich durch Verflüchtigung beseitigt wurden, insoweit besonderer Konstruktion der betreffenden Ofen. Von Interesse ist ferner, daß den Alten Regypfer und Ägypten auch Erzeugnisse von Gold und Silber gelangig waren. Ebenso früh bekannt war den meisten Völkern das Kupfer und zwar in sehr reichlichen Mengen, schon vor dem Eisen, ferner die vielverwendete Bronze, die wichtigste Verbindung des Kupfers mit dem Zinn. Erstgenanntes wurden die schmelzhaften Kupfererze (Pyrite) verarbeitet. Das Bestreben ging darauf hinaus, die Erze in Oxide überzuführen, indem man diese einem „Röstprozess“ (Erhitzen unter Zutritt) unterwarf, der genau nach dem Muster der Kalbfremerei durchgeführt wurde. Man aute aus dem Material selbst Ofen und füllte sie, nachdem von unten Brennstoff zugeführt war, mit dem zu röstenden Erz. Nach dem Abkühlen brachte man immer für diese Röstprozesse ge-

zorgt zu werden, das „Abrösten“ ging dann selbstständig vor sich und war beendet, wenn das Erz rote Färbung zeigte. Die eigentlichen Schmelzflüsse für Kupfer waren hohe Schmelzflüsse, die von oben durch eine Gicht beschickt wurden, in die man abwechselungsweise Schichten von Kupfererz und Holzkohle nachfüllte. Von unten her wurde mit Hilfe von Hochschächten genügend Luft zugeführt und der ganze Inhalt des Ofens abgeschmolzen. Wir haben hier eine Ofenkonstruktion, die in ihren Grundzügen den heutigen Hochöfen gleicht. Solche Anlagen fanden sich besonders auf der Insel Cypern. Andererseits verwendeten die Alten auch Tiegelöfen. Das Endprodukt war reines Kupfer, Schlacke, Gichtschwamm und eine Art Kupferblei, durch mehrmaliges Umschmelzen wurde das unreine Kupfer raffiniert (gereinigt). Immerhin war die Ausbeutung sehr unwirtschaftlich, da in der Schlacke oft etwa 50 Prozent Kupfer zurückblieben, während man nur 15-25 Prozent nutzbar machen konnte. Von großem Interesse dürfte für uns die Gewinnung des Eisens sein, die wir an das Ende unserer Betrachtung stellen. Im Altertum tritt seine Wichtigkeit im Gegensatz zu Kupfer, Blei, Zinn, Bronze zum Teil zurück. Die ältesten Eisenhüttenanlagen finden wir bei den Indern, die schon 2500 v. Chr. eine Eisenindustrie betreiben, die sich einer hohen Entwicklung erreichte. Außer Schmiedeeisen kannten jene bereits 1400 v. Chr. den Gußstahl, was durch Grabfunde bestätigt ist. Vorwiegend ist das Eisen zuerst bei den Völkern des Orients zu finden, hingegen es nach dem Westen zunächst nur auf dem Handelsweg gelangte. Charakteristisch ist, daß damals ein Roh Eisen, wie wir es heute kennen, nicht existierte. Vielmehr kannten jene Völker nur Schmiedeeisen und Stahl. Diese Erzeugung ist daru begründet, daß nicht genügend hohe Temperaturen erzielt werden konnten. Die höchste Temperatur, die im Altertum erreicht wurde, diente unter Anwendung von Hüttenflüssen wohl 1100 Grad C. gewesen sein. Die Bildung von Roh Eisen entsteht, wenn reduziertes und an Kohlenstoff armes Eisen bei einer Temperatur von 1225 Grad aus der Beschickung und dem im Ofen vorhandenen Gasen Kohlenstoff aufnimmt, der sich beim Abkühlen überträgt. Bei 700 Grad tritt die Reduktion der Eisenerze ein, das hierbei gewonnene Endprodukt ist Schmiedeeisen bzw. Stahl. Das

Auschmelzen des Eisens geschah im Altertum nach dem sogenannten „Kernprozess“. Man berührte einen äußerst einfachen Ofen, der oft nur aus einem im Boden eingelassenen Vertiefung bestand, die mit feuerfestem Material ausgekleidet wurde, d. h. mit Ton oder Ziegeln oder einem Gemenge der beiden. In den Ofen ließ man das Eisenerz mit dem Brennstoff, der wohl ausnahmslos aus Holzschlacke bestand und mit einem Holzfeuer in Brand gesetzt wurde. Das Eisen blieb nach dem Abschmelzen im Ofen zurück oder wurde durch einen Kanal abgeleitet. Später wurden die Ofen höher gemauert und kamen Wasserräder zur Anwendung. Erwähnenswert ist ferner, daß sich der Vorgang der Fein- bzw. Stahlherzeugung in einem Ofen ganz abspiegle. Das geklammte Eisen floß durch eine Rinne ab und wurde in Form einer „Luppe“ in einer Grube aufgefangen.

Vorgefundene Luppen zeigten ein Gewicht von etwa 8-25 Kg., sie waren gleichzeitig noch von der mit abliegenden Schlacke bebedt, die damals nach dem Erkalten abgeschlagen wurde. Ferner glauben wir auf Grund von Unterlagen annehmen zu dürfen, daß die Indier auch Flusseisen erzeugten, das später noch einem „Röstprozess“ unterworfen wurde. Allgemein kann man wohl sagen, daß die Eisengewinnung im Altertum keinerlei Vervollkommenung erfahren hat, obgleich wir wohl wissen, daß die Ofenabmessungen mit der Zeit sich vergrößerten und allmählich die Form richtiger Schmelzöfen annahmen. Ferner ist bekannt, daß die Chinesen als Brennstoff für die Schmelzöfen bereits Kohle verwendeten. Die aus dem Schmelzprozess gewonnenen Rohluppen brachte man in den Handel. Durch nochmaliges Einschmelzen Schmiedeeisen konnte das Eisen dann zu Waffen Werkzeugen, Geräten u. dergl. verarbeitet werden. Wie schon vorhergehend, weisen wir nochmals auf die große Bedeutung der Bronze im Altertum hin, deren Anwendung eine sehr mannigfaltige war, insoweit ihres niedrigen Schmelzpunktes (785 bis 900 Grad C.) der großen Haltbarkeit und schönen Farbe. Die Regierung fand Anwendung für Werkzeuge, Waffen, Geräte, Gefäße, Münzen usw. Interessant ist ferner, daß die Alten schon in frühester Zeit neben dem Schmieden, das Löten und Schweißen kannten.

den verschiedensten Seiten hin wahr zu nehmen und das es dazu beiträgt, die bestehenden Gegensätze auszugleichen.

Wenn das Gesetz aber wirklich für die Arbeiterschaft nützlich gemacht werden soll, dann muß es nach den Grundfragen und Richtlinien des christl. Metallarbeiterverbandes und der christl. Gewerkschaft angewandt werden.

Die fünfjährige Tätigkeit und Praxis des Betriebsrätegesetzes hier im Westen unseres Vaterlandes war ein Erfolg für die Arbeiterschaft. Alle tariflichen Vereinbarungen und Abmachungen hätten sich ohne das Betriebsrätegesetz und deren Vertreter nicht so reibungslos abwickeln lassen.

Aber auch die Arbeitgeber stehen heute dem Betriebsrätegesetz nicht sympatisch gegenüber und versuchen mit allen Mitteln, den praktischen Wert des Gesetzes zu untergraben.

Nun ist man mit allen Mitteln an der Arbeit, das Betriebsrätegesetz zu untergraben. Ein starkes Argument in den Händen der Gegner ist die Interessenlosigkeit der Arbeiterschaft.

Aber auch als christl. Gewerkschafter und als christl. Metallarbeiter haben wir das größte Interesse an der Kultur des Betriebs durch das Betriebsrätegesetz in den Betrieben durchzuführen.

Mülheim-Oberhausen-Stertrade. Die Jahres-Hauptversammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes, Verwaltungsbezirk Mülheim-Oberhausen-Stertrade war von allen Ortsgruppen und Betriebsgruppen zahlreich besucht.

Hierauf erstattete der Vorsitzende Hentschler den Jahresbericht für 1924, dem folgendes zu entnehmen ist: Es sei natürlich und als selbstverständlich zu betrachten, daß die katastrophale Wirtschaftskrise auch ihre Auswirkung auf die gewerkschaftliche Organisation gehabt habe.

wurden insgesamt 142 181 gestiftet. Dabei ist zu berücksichtigen, daß ein großer Teil der Mitglieder arbeitslos war und seine Beiträge entrichtet hat. Seit dem Monat November hat sich die Mitgliederzahl auf gleicher Höhe gehalten und in den Monaten Januar und Februar 25 ist bereits eine lebhaftere Steigerung eingetreten.

Die moderne Betriebsstechnik

Wir kommen jetzt zum System der Förderbänder. (Siehe auch Nr. 14 Transporteinrichtungen in der amerikanischen Industrie).

Das schließt aber nicht aus, daß wir in Deutschland unseren Zwecken entsprechende, geräumte besondere Transporteinrichtungen schaffen und verwenden. Ich erinnere beispielsweise an die sehr im Aufschwung gekommenen kleinen elektrisch betriebenen Transportwagen.

Das schließt aber nicht aus, daß wir in Deutschland unseren Zwecken entsprechende, geräumte besondere Transporteinrichtungen schaffen und verwenden. Ich erinnere beispielsweise an die sehr im Aufschwung gekommenen kleinen elektrisch betriebenen Transportwagen.

Eine gesunde Betriebswirtschaft im Sinne unserer modernen Erkenntnisse ist außerdem nur möglich, wenn die Erzeugnisse typisiert und die einzelnen Teile aus denen die Erzeugnisse bestehen, nach Möglichkeiten normiert werden.

Die Jahres-Hauptversammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes, Verwaltungsbezirk Mülheim-Oberhausen-Stertrade hat mit Bedauern Kenntnis genommen von dem Verlauf der Verhandlungen und den Schlußfolgerungen in der Lohn- und Arbeitszeitfrage.

Branchenbewegung

Lohnbewegung der Wärmemaschinentechnik im rhein.-westfäl. Industriegebiet.

Das im Bezirksratsvertrag für Wärmemaschinentechnik des rhein.-westfäl. Industriegebietes getätigte Lohnabkommen, war mit dem 23. Februar zum 23. März vom Christlichen Metallarbeiterverband dem Händlerverband genehmigt worden.

- 1. Mit Wirkung vom 23. März 1925 beträgt der Spitzenlohn des gelernten Mechanikers 1,05 M.
2. Soweit über die Frage der Einführung von Wochenlöhnen der Abstaffelung nach Gehaltsstufen, der Löhne und des Urlaubs für Lehrlinge eine Vereinbarung zwischen den Parteien nicht getroffen wird, soll spätestens im Laufe des Monats Juni 1925 gemäß § 11 des Tarifvertrages vom 24. Februar 1922 eine Entscheidung getroffen werden.

- 1. Berufsjahre 0,52 1/2 M pro Std.
2. Berufsjahre 0,63 M pro Std.
3. Berufsjahre 0,73 1/2 M pro Std.
4. Berufsjahre 0,84 M pro Std.
5. Berufsjahre 0,94 1/2 M pro Std.
6. Berufsjahre 1,03 M pro Std.
7. Berufsjahre 1,05 M pro Std.

Kollektive Bedacht es noch eines Beweises, das „Einigkeit stark macht“? Darum geschlossen die Reihen gefürcht, hinein mit dem letzten Mechaniker in unseren Metallarbeiterverband. Sch.

Betamtmachung

Sonntag, den 12. April ist der 16. Wochenbeitrag fällig.

triedes. Auf diese Weise ist es möglich, den Betrieb so zu organisieren, daß die einzelnen Teile, aus denen das Gesamtprodukt zusammengesetzt werden soll, jeweils in größerer Anzahl und dadurch wesentlich billiger hergestellt werden können.

Zieht man diese Forderung einer modernen Produktion in Betracht, so erkennt man ohne weiteres, daß die Möglichkeit einer derartig organisierten Produktion sehr eng zusammenhängt mit der Organisation des Absatzes, und so erkennt man klar die Wechselbeziehungen zwischen dem erhöhten Absatz infolge konkurrenzfähiger Preise und hochqualifizierter Artikel und die Möglichkeit, aus den Gewinnen letzten Endes wiederum Verbesserungen zu schaffen und die Arbeiterfrage in günstigerem Sinne zu gestalten.

Daß die Organisation der menschlichen Arbeit rückwirkend auf die Förderung einer weitestgehenden Lehrausbildung, auf die Erziehung eines guten gelehrten Arbeiterstandes wirkt, ist selbstverständlich und auch dieser Aufgabe hat sich eine großzügige Betriebsleitung zu widmen.

Ich habe mit diesen wenigen Andeutungen einige Hauptgesichtspunkte aus dem gewaltigen Gebiete der Betriebsstechnik herausgeholt, wobei ich aber schließlich eins nicht vergessen möchte, nämlich darauf hinzuweisen, daß der wesentliche Erfolg eines Betriebes ist hervorragendem Maße von der ethischen Qualität des Betriebsleiters abhängig. Es nützt die schönste Organisation nichts, wenn die Persönlichkeit des verantwortlichen Betriebsleiters und wenn die Persönlichkeit der Wertmeister nicht die Gewähr dafür bieten, daß der Arbeiter das Gefühl bekommt, daß man bei allem auch sein Wohl im Auge hat.